

Ehrenordnung

für besondere Leistungen im Bereich des Sports der Gemeinde Helsa

1. Zur öffentlichen Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht die Gemeinde Helsa die Sportmedaille der Gemeinde Helsa.
2. Die Medaille trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde und auf der Rückseite die Inschrift „Sportmedaille der Gemeinde Helsa“. Das Jahr der Verleihung ist auf der Rückseite einzusetzen.
3. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Gemeindevorstand auf Vorschlag der sporttreibenden Vereine.
4. Die Gemeinde Helsa verleiht einmal im Jahr für das vorausgegangene Jahr im würdigen Rahmen die Sportmedaille. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
5. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält die Mannschaft eine Urkunde und jedes Mitglied der Mannschaft eine Sportmedaille.
6. Die Sportmedaille wird an einen Sportler nur einmal jährlich verliehen. Bei nochmaligen Ehrungen im gleichen Jahr wird eine Urkunde übergeben.
7. Berufssportler sind von der Ehrung ausgeschlossen.
8. Mit der Sportmedaille können Sportverein und –verbände, deren Mannschaften und Mitglieder ausgezeichnet werden.
9. Die Sportmedaille wird wie folgt verliehen:
 - a) für Teilnehmer: bei Olympischen Spielen, bei Weltmeisterschaften, bei Europameisterschaften.
 - b) Bei einer Platzierung einer Deutschen Mannschaft bis Platz 10.
 - c) Bei einer Platzierung einer Südwestdeutschen- Süddeutschen- und Hessischen Meisterschaft bis Platz 5.
 - d) Bei einer Platzierung einer Gau- und Bezirksmeisterschaft bis Platz 3.
 - e) Bei Erringung einer Kreismeisterschaft.

Die von der Gemeindevertretung in ihrer 16. Sitzung am 20. Juli 1978 beschlossenen Ehrenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Helsa, den 27. Juli 1978